

Vorab per Telefax: 0721-98929424

Herrn
Peter Hochmuth
Im Grün 2

76199 Karlsruhe

11. September 2007
di-schm - II 1909 Hochmuth

**Links zum BVSK auf den von Ihnen betriebenen Internetseiten www.gutachter24.net
und www.Auto-Unfall-Hilfe.de sowie Verlinkung über weitere von Ihnen betriebene
Domains wie [www.kfz-sachverstaendige-muenchen\(/stuttgart/frankfurt/hamburg...\).de](http://www.kfz-sachverstaendige-muenchen(/stuttgart/frankfurt/hamburg...).de)**

Sehr geehrter Herr Hochmuth,

durch Mitglieder wurden wir darauf aufmerksam gemacht, dass Sie verantwortlich die o.gen.
Internetseiten betreiben, über die Dienstleister rund um den Verkehrsunfall und namentlich
auch Kfz-Sachverständige vermittelt werden.

Unsere stichprobenweisen Nachfragen bei Anwälten wie v.a. auch bei BVSK-
Sachverständigen, die zum Teil in den vergangenen Wochen von Ihnen unvermittelt
Zahlungsaufforderungen erhalten haben, damit ihre Einträge auf Ihren beiden Homepages
nicht gelöscht werden, hat ergeben, dass die betreffenden Personen ausnahmslos die
Eintragungen auf www.gutachter24.net, www.Auto-Unfall-Hilfe.de und den oben
bezeichneten städtebezogenen weiteren Domains nicht nur nicht veranlasst haben, sondern
noch nicht einmal Kenntnis davon hatten, dass eine solche Eintragung bezogen auf ihr Büro
bzw. ihre Person existiert.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass Ihre Auflistung von Kfz-Sachverständigen noch nicht
einmal aktuell ist; z.T. stimmen die angegebenen Firmenbezeichnungen oder
Büroanschriften nicht mehr, zum Teil verweisen Sie aber durchaus auch auf
Sachverständige, die nach unserem Kenntnisstand bereits verstorben sind und deshalb
naturgemäß ihren Bürobetrieb eingestellt haben.

Da es gewiss keiner weiteren Ausführung bedarf, dass Sie rechtlich nicht berechtigt sind, in dieser Weise eigenmächtig und ohne Wissen und Wollen Namen und Anschriften von Anwälten und Sachverständigen in einem von Ihnen betriebenen Portal zu veröffentlichen, haben wir unseren Mitgliedern anheim gestellt, Sie insoweit auf Unterlassung in Anspruch zu nehmen.

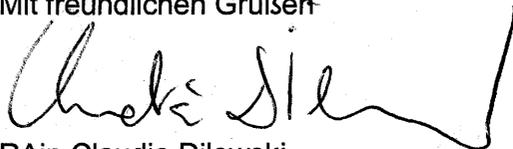
Und Entsprechendes gilt selbstverständlich auch, soweit Sie Links zu Verbänden und anderen Institutionen aufgenommen haben, die von diesen in keinster Weise autorisiert wurden, was nicht nur beim BVSK, sondern auch bei anderen Verbänden der Fall ist, bei denen wir uns erkundigt haben.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie hiermit auf, schriftlich zu unseren Händen hier eingehend spätestens bis Mittwoch, den 19.09.2007 zu erklären, dass Sie im Rahmen Ihrer geschäftlichen Tätigkeit ab sofort jeglichen Hinweis auf den BVSK – gleich in welcher Form - unterlassen werden, und ebenso bis spätestens 19.09.2007 den beanstandeten Link von den oben genannten Homepages und etwaigen weiteren von Ihnen zu Werbezwecken verwendeten Medien zu entfernen.

Denn es liegt auf der Hand, dass ein angesehenener Kfz-Sachverständigenverband wie der BVSK es sich weder erlauben will noch kann, mit einem Unternehmen wie dem Ihren in Verbindung gebracht zu werden, das sich durch ein derart nur als unseriös zu bezeichnendes Geschäftsgebaren auszeichnet.

Sollten Sie unserer Aufforderung zur Abgabe einer schriftlichen Unterlassungserklärung nicht fristgerecht nachkommen, werden wir ohne weiteres durch unsere Rechtsanwälte eine strafbewehrte Unterlassungsverfügung beim zuständigen Landgericht gegen Sie erwirken.

Mit freundlichen Grüßen



RAin Claudia Dilewski

Recht und Wirtschaft